



ausgehängt am: 15.12.2020

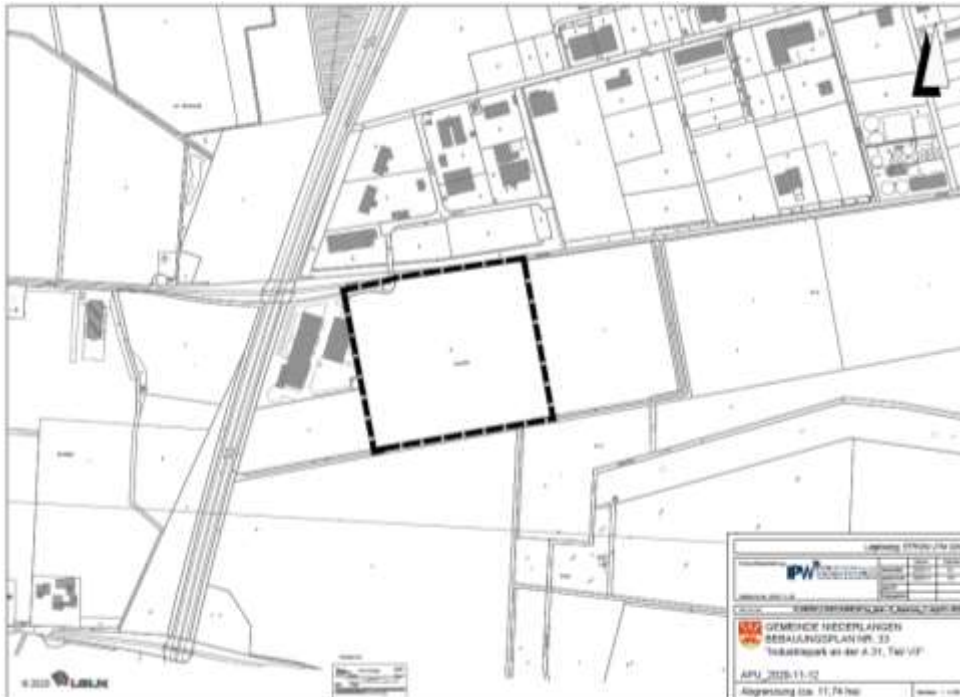
abgenommen am: \_\_\_\_\_

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **Bebauungsplan Nr. 33 „Industriepark an der A 31, Teil VII“**

Der Rat der Gemeinde Niederlangen hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Industriepark an der A 31, Teil VII“ beschlossen. Mit diesem Bebauungsplan beabsichtigt die Gemeinde Niederlangen die Erweiterung des Industriegebietes in südlicher Richtung.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan gesondert gekennzeichnet:



Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Aufstellung dieses Bebauungsplanes hiermit bekanntgemacht.

Die Planungen zum Bebauungsplan Nr. 33 „Industriepark an der A 31, Teil VII“ sollen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am

**Montag, 18. Januar 2021, 17.30 Uhr,**

im Gemeindebüro der Gemeinde Niederlangen, Hauptstraße 17, 49779 Niederlangen, erörtert werden. An diesem Termin kann jeder, der von der Planung betroffen ist oder ein sonstiges Interesse an ihr hat, teilnehmen.

-Hermann Albers-  
(Bürgermeister)